



Wien 1, Schwarzenbergplatz 3

KONZEPT : ERTRAG konservativ

Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG)

Rechenschaftsbericht

über das Rechnungsjahr
16. Oktober 2021 bis 15. Oktober 2022

Inhaltsverzeichnis

Organe der Amundi Austria GmbH	3
Angaben zur Vergütungspolitik	4
Bericht an die Anteilhaber/innen	5
Anlagestrategie	5
Kapitalmarktentwicklung	5
Übersicht über die letzten drei Rechnungsjahre des Fonds	8
Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens	9
1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)	9
2. Fondsergebnis.....	11
3. Entwicklung des Fondsvermögens	12
Vermögensaufstellung	13
Bestätigungsvermerk	19
Berechnung des Gesamtrisikos	21
Steuerliche Behandlung	22
Fondsbestimmungen	23
Anhang Erläuterungen gemäß Artikel 11 Abs. 2 Offenlegungsverordnung	28

Organe der Amundi Austria GmbH

Aufsichtsrat

Matteo GERMANO (Vorsitzender)
Christophe LEMARIÉ (stv. Vorsitzender)
Domenico AIELLO
Eli HANTGAN (ab 17.3.2022)
Elodie LAUGEL (ab 17.3.2022)
Maurio MASCHIO (bis 7.12.2021)
Marion MORALES ALBINANA-ROSNER (ab 17.3.2022)
Christianus PELLIS
Satyen S SHAH (bis 17.3.2022)
Mag. Karin PASEKA
Thomas GREINER
Beate SCHEIBER

Staatskommissär

Ministerialrätin Dr. Ingrid EHRENBÖCK-BÄR
Bundesministerium für Finanzen, Wien
Amtdirektor Regierungsrat Josef DORFINGER, Stv.
Bundesministerium für Finanzen, Wien

Geschäftsführung

Gabriele TAVAZZANI (Vorsitzender)
Christian MATHERN (stv. Vorsitzender)
Mag. Hannes ROUBIK
Alois STEINBÖCK

Depotbank

State Street Bank International GmbH, Filiale Wien

Prüfer

Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH

Angaben zur Vergütungspolitik

1.

Anzahl der Mitarbeiter	150
davon Begünstigte (sonstige Risikoträger) gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 AIFMG	27
Gesamtsumme der an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführung) der VWG gezahlten Vergütungen	EUR 15.869.125,39
davon variable Vergütung	EUR 3.289.410,00

2.

Gesamtsumme der Vergütungen an Risikoträger	EUR 6.095.783,62
davon Vergütungen an die Geschäftsführung	EUR 1.963.134,03
davon Vergütungen an die Führungskräfte	EUR 1.773.270,98
davon Vergütungen an sonstige Risikoträger	EUR 1.957.658,68
davon Vergütungen an die Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen	EUR 401.719,93
davon Vergütungen an die Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsführung und Risikoträger	EUR 0,00

Sämtliche Angaben in den Punkten 1 und 2 beziehen sich auf die VERA-Meldung per 31.12.2021.

3.

Die Höhe der Gesamtvergütungen setzt sich aus fixen und variablen Bestandteilen zusammen. Die fixen Anteile orientieren sich an der Funktion, dem Grad der Verantwortung, der Ausbildung und den Kompetenzen der einzelnen Funktionsträger. Variable Bestandteile werden eingesetzt, um eine direkte Verknüpfung zwischen Entlohnung und risikobereinigter Leistung sowohl auf kurzfristige als auch auf langfristige Sicht zu schaffen und um auf diese Weise einen Gleichklang zwischen den Kundeninteressen, den Interessen der Gesellschaft und ihrer Stakeholder mit jenen der Mitarbeiter und Organe herzustellen. Für diese Zwecke werden auch Instrumente als Teil der variablen Vergütung eingesetzt. Die Berechnung der Höhe der variablen Vergütung basiert auf individuellen risikobasierten quantitativen und qualitativen Kriterien für einen mehrjährigen Betrachtungszeitraum.

4.

Die letzte zentrale unabhängige Überprüfung wurde im Sommer 2021 durchgeführt, die detaillierten Ergebnisse wurden dem Vergütungsausschuss und dem Aufsichtsrat in ihrer Sitzung am 16.12.2021 zur Kenntnis gebracht. Es gab keinerlei Unregelmäßigkeiten oder Beanstandungen.

5.

Sowohl Vergütungsausschuss als auch Aufsichtsrat haben zuletzt in ihrer Sitzung vom 16.12.2021 die Grundsätze der Vergütungspolitik überprüft. Eine neue Version der Remuneration Policy wurde am 16.12.2021 beschlossen, in der keine wesentlichen Änderungen erfolgten.

Einzelheiten der aktuellen Vergütungspolitik sind auf der Internet-Seite der Verwaltungsgesellschaft (<http://www.amundi.at>) abrufbar und werden auf Anfrage kostenlos in Papierform zur Verfügung gestellt.

Bericht an die Anteilsinhaber/innen

Sehr geehrte Anteilsinhaber/innen!

Wir legen nachstehend den Bericht des KONZEPT : ERTRAG konservativ, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG) über das Rechnungsjahr vom 16. Oktober 2021 bis 15. Oktober 2022 vor.

Im Zusammenhang mit den besonderen Marktbedingungen durch COVID-19 kam es im gegenständlichen Investmentfonds weder zu Problemen bei der Bewertung von Vermögensgegenständen noch zu Liquiditätsproblemen.

Anlagestrategie

Der Fonds verfolgt eine aktive Veranlagungsstrategie und orientiert sich an keinem Referenzwert. Mit dem Schwenk der Notenbanken zu Jahresbeginn in Richtung restriktiv, haben wir sowohl Aktien als auch Anleihen reduziert, Diese Strategie wurde das ganze Jahr hinüber beibehalten, zum Teil sogar verstärkt. High Yield und Emerging Markets wurden ebenfalls reduziert, was die Gewichtung betrifft. Das USD Exposure wurde leicht erhöht. Innerhalb der Aktien wurden auch Optionen eingesetzt, um stärkere Kursrückschläge abzusichern. Aktien- und Anleihenfutures wurden ebenfalls eingesetzt. Innerhalb der Aktien waren ab Beginn des 2. Quartals alle Regionen mit Ausnahme Japans untergewichtet.¹⁾

Im abgelaufenen Rechnungsjahr wurden keine Derivate getätigt, die unter die Berichtspflichten der ESMA Guidelines ESMA/2012/832 fallen.

Der KONZEPT : ERTRAG konservativ bewirbt in Artikel 8 der Offenlegungsverordnung dargelegte ökologische und soziale Merkmale und kann teilweise in Wirtschaftstätigkeiten investieren, die zu [einem] Umweltziel[en] beitragen. Gemäß Artikel 11 der Offenlegungsverordnung hat die Verwaltungsgesellschaft zu erläutern, inwieweit die ökologischen oder sozialen Merkmale erfüllt wurden. Diese entsprechenden Erläuterungen gemäß Artikel 11 der Offenlegungsverordnung finden Sie im Anhang.

Kapitalmarktentwicklung

Ein Dauerthema des Jahres 2021 war die Rückkehr der Inflation, die ihr erstes Comeback seit Jahrzehnten erlebte. Während Lieferengpässe, steigende Rohstoffpreise, Lohnsteigerungen und höhere Steuern im Laufe des Jahres 2021 von einigen Seiten zunächst als vorübergehende Inflationstreiber wahrgenommen wurden, stellte sich spätestens mit dem Krieg in der Ukraine 2022 heraus, dass wir es mit dem massivsten Anstieg der Inflation seit den 70-er Jahren zu tun haben. Was ursprünglich als US-Geschichte begann, breitete sich weltweit aus, mit der bemerkenswerten Ausnahme von China, wo die Verbraucherpreise relativ unter Kontrolle sind. In Kombination mit einer Verlangsamung der globalen Wirtschaftsdynamik von ihrem Höhepunkt hat eine hartnäckigere Inflation die Befürchtung eines Stagflationsszenarios „zurück in die 70er Jahre“ geweckt. Die massiven Maßnahmen der Regierungen und Notenbanken zur Wirtschaftserholung nach der Covid-bedingten Rezession 2020 haben zu einer starken Wachstumserholung im Jahr 2021 geführt. Nach den übermäßigen Anpassungen war es an der Zeit, dass die Zentralbanken damit begannen, ihre lockere Geldpolitik schrittweise zurückzunehmen. 2021 haben die Europäische Zentralbank (EZB) und die Federal Reserve (Fed) neue Formulierungen ihrer Mandate eingeführt. Die EZB vereinbarte ein mittelfristig symmetrisches Inflationsziel von zwei Prozent, und die Fed verabschiedete ein „durchschnittliches Inflationsziel“, bei dem der Referenzzeitraum nicht festgelegt wurde. 2021 gingen die meisten Notenbanken noch davon aus, dass die Inflation nur temporär sei. Gegen Jahresende stellte sich heraus, dass es sich um einen permanenten Anstieg der Inflation handelt und die Währungshüter mussten beginnen, Antworten auf die Frage finden, was sie angesichts einer erheblich steigenden Inflation inmitten von Engpässen auf der Angebotsseite tun sollen. Tapering (die Rücknahme der Anleihenkäufe) war Ende 2021 das Schlagwort, die Zentralbanken bewegten sich auf dünnem Eis, die Fed blieb hinter der Kurve (das heißt, dass sie die Zinsen zu spät an die steigende Inflation angepasst hat). Die großen Zentralbanken blieben 2021 unterstützend und ließen zu, dass die Inflation über

ihren Zielen blieb, wobei die Märkte eine allmähliche Rücknahme der Notfallmaßnahmen erwarteten. Ein sich verbesserndes wirtschaftliches Umfeld in Verbindung mit steigender Inflation und Erwartungen einer Drosselung der Fed führten zu einem Anstieg der Renditen. Das 1. Quartal 2022 stand ganz im Zeichen der Fortsetzung des Anstiegs der Inflation. Durch den Einmarsch Russlands und den dadurch verursachten Krieg in der Ukraine kam es zusätzlich zu den bestehenden Inflationstreibern (dynamisches Wachstum, steigende Rohstoffpreise, Unterbrechungen der Lieferketten wegen Covid, steigende Löhne) zu einer Beschleunigung des Anstiegs der Energiepreise. Aber auch die Nahrungsmittelpreise stiegen deutlich an, da sowohl Russland als auch die Ukraine wesentliche Exporteure wichtiger Rohstoffe sind (neben Öl und Gas auch Industriemetalle und agrarische Rohstoffe, etc.). Das führte dazu, dass die globalen Notenbanken ihren Kampf gegen die Inflation intensivieren mussten, um ihre Glaubwürdigkeit in der Öffentlichkeit beim Thema Inflationsbekämpfung nicht zu verlieren. Während der Markt in den USA am Jahresanfang 2022 nur von 3 Zinsschritten der US-Notenbank bis Ende 2022 auf 0,75 % ausgegangen war, erwartet der Markt im Juni 2022, dass die US Fed Funds Rate bis Jahresende auf 3,25 % ansteigen wird. Das angekündigte Ende des quantitativen Easings und damit eine schrittweise Rücknahme der lockeren Geldpolitik von der „Risky Assets“ zuvor stark profitiert hatten, wurde von den Kapitalmärkten extrem negativ aufgenommen. 2022 markierte den Beginn der Kehrtwende in der Geldpolitik als Reaktion auf die Bedeutung des Narrativs der Stagflation. Das 2. Quartal 2022 war Zeuge aggressiver Maßnahmen der Zentralbanken in diese Richtung. Einerseits verlangsamte sich die Wachstumsdynamik gegenüber den Höchstständen im Jahr 2021, und andererseits führten die sich erholende Nachfrage und anhaltende Lieferengpässe – verschärft durch den Krieg zwischen Russland und der Ukraine – zu einer Inflation, die deutlich über den Zielen der Zentralbank lag. Als Reaktion darauf gingen die Zentralbanken, die früher glaubten, Inflation sei nur ein vorübergehendes Phänomen, dazu über, die Zinsen zu erhöhen, um ihre Glaubwürdigkeit wiederherzustellen und zu verhindern, dass Preiserhöhungen zu einem massiven politischen Problem werden. Stagflationsbefürchtungen nahmen zu, nachdem die Preise stiegen und die Wachstumsaussichten unter Druck gerieten, was durch geopolitische Spannungen und die Entscheidung Russlands, die Gasversorgung zu unterbrechen, noch verschärft wurde. Als die führenden Politiker der Welt darüber diskutierten, wie sie sich langfristig von russischem Gas entwöhnen, wurden die kurzfristigen Auswirkungen deutlich. Während der jüngste Eurozone Einkaufsmanager-Index auf dem niedrigsten Stand seit mehr als einem Jahr lag, stiegen die Verbraucherpreise im Juni um 8,6 % (im Jahresvergleich). Die Auswirkungen dieses Kaufkraftrückgangs waren auch in der französischen Politik zu spüren. Präsident Macron verlor nach dem zweiten Wahlgang seine Mehrheit. Andererseits wird die Aufgabe der EZB schwierig, da sie versucht, die Kontrolle der Inflation (teilweise verursacht durch angebotsseitige Einschränkungen) mit der Verhinderung einer Fragmentierung in der gesamten EU in Einklang zu bringen. Die EZB beschloss, ihre Nettokäufe von Vermögenswerten im Rahmen ihres Programms zum Ankauf von Vermögenswerten einzustellen, und schuf ein neues Anti-Fragmentierungs-Tool. Die US-Wirtschaft verlangsamte sich, wie aus dem sich verschlechternden Verbrauchervertrauen und der anhaltenden Inflation (die sich auf das verfügbare Einkommen auswirkt) ersichtlich ist, angeführt von hohen Kosten für Energie und Dienstleistungen. Die jüngste Verbraucherinflation für den Monat Juni von 9,1 % erreichte ein 40-Jahreshoch und hielt die Fed unter Druck, auf ein Thema zu reagieren, das im Land politisch geworden ist, da Präsident Biden in diesem Jahr vor den Zwischenwahlen steht. Die Zentralbank erhöhte die Leitzinsen im Juni um 75 Basispunkte und dürfte kurzfristig auf dem Straffungskurs bleiben. Der Druck auf das Wirtschaftswachstum nahm jedoch weiter zu, der Einkaufsmanagerindex für das verarbeitende Gewerbe für Juni ging zurück. Infolgedessen wird die Aufgabe der Fed angesichts ihres doppelten Mandats, Preisstabilität und Wirtschaftswachstum in Einklang zu bringen, schwierig. Nichtsdestotrotz sorgen starke Arbeitsmärkte und niedrige Arbeitslosenquoten dafür, dass der Gesamtkonsum vorerst robust ist, auch wenn wir einige Wolken am Horizont sehen. Nach dem extrem positiven Jahre 2021 kam es im Jahr 2022 zu einer deutlichen Korrektur von „Risky Assets“. Der starke Anstieg der Inflation führte zu steigenden Notenbankzinsen und zu der Erwartung, dass die Notenbanken die Zinsen so lange erhöhen müssen, bis sie die Inflation in den Griff bekommen. Sämtliche Rentenmärkte kamen dadurch extrem unter Druck und die meisten Staatsanleihenmärkte der Industriestaaten erzielten das schlechteste 1. Halbjahr der vergangenen Jahrzehnte. Die Aktienmärkte reagierten – nach dem starken Anstieg 2021 – auf die steigenden Zinsen und auf die Erwartung, dass die Wirtschaftsdynamik deutlich abnehmen wird, mit massiven Kursrückgängen, wobei vor allem Wachstumsaktien und zyklische Konsumaktien sowie Industrieaktien deutlich unter Druck gerieten. Das bisherige Jahr 2022 war geprägt von marktübergreifenden Divergenzen. Während im 1. Quartal die anhaltende Inflation die Hauptsorge war, wurde dies in letzter Zeit durch Sorgen um das Wirtschaftswachstum ergänzt, insbesondere in Europa und in gewissem Maße in den USA. Der Rückgang der US-amerikanischen und europäischen Aktien im 2. Quartal ist ein Hinweis auf die Neubewertung, die von Stagflationsbefürchtungen angeführt wird, die sich auf die Verbrauchernachfrage und schließlich auf die Unternehmensgewinne auswirken könnten. Sorgen über eine Straffung der Zentralbank und steigende Zinssätze wirkten sich auf die zinssensitiveren IT-Aktien aus, die früher während der Covid-Krise vom Thema „Zuhause bleiben“ profitierten. Gleichzeitig führten Wachstumsängste dazu, dass sich zyklische

Sektoren wie Nicht-Basiskonsumgüter und Immobilien in den Industrieländern unterdurchschnittlich entwickelten. Andererseits konnten die Sektoren Energie und Basiskonsumgüter der Volatilität am besten standhalten. Auf regionaler Ebene stiegen chinesische Aktien aufgrund der sich verbessernden Stimmung aufgrund der wirtschaftlichen Wiedereröffnung und günstiger politischer Haltungen. Die Anleihenmärkte tanzten zu den Melodien der Inflation, der Politik der Zentralbanken und der Wachstumssorgen. Während die anhaltende Inflation dazu führte, dass die 10-jährigen US Treasury-Renditen im Juni ein Zehnjahreshoch von 3,47 % erreichten, signalisierten Wachstumssorgen und die Zinserhöhung der Fed um 75 Basispunkte – die größte seit 1994 – die Ernsthaftigkeit der US-Notenbank bei der Zählung der Inflation, was dazu führte, dass die Renditen das 1. Halbjahr 2022 bei 3,01 % schlossen. Die Renditen deutscher Bundesanleihen folgten einem ähnlichen Muster. Die Straffung der EZB spiegelte sich in steigenden Spreads zwischen 10-jährigen italienischen und deutschen Staatsanleihen wieder, was sie veranlasste, ein neues Anti-Fragmentierungs-Tool anzukündigen. Es gilt, wachsam zu bleiben, denn inmitten von Inflations- und Wachstumsrisiken ist die „Suche nach Rendite“ um jeden Preis vorbei. Bei Unternehmensanleihen schnitten qualitativ hochwertige Segmente in den USA besser ab als riskantere Namen. Das Land sollte der Wachstumsverlangsamung aufgrund des starken Konsums besser standhalten können. An anderer Stelle in den Schwellenländern blieb die Stimmung aufgrund der anhaltenden Straffung der Geldpolitik in den Industrieländern und eines stärkeren Dollars schwach. Die Schwellenmärkte boten ein divergierendes wirtschaftliches Umfeld, in dem Inflation und Zentralbankpolitik im Rampenlicht standen. In China wirkte sich die Null-Toleranz der Regierung gegenüber Covid auf die Wirtschaftstätigkeit aus. Infolgedessen senkte die PBoC im Mai die Leitzinsen, um das Wachstum zu unterstützen. Während der Juni-Einkaufsmanager-Index für das verarbeitende Gewerbe stark ausfiel, werden die Wachstumsaussichten immer noch von der Covid-Politik getrübt. Andererseits erhöhte die Reserve Bank of India im Juni die Leitzinsen um 50 Basispunkte, um die Inflation zu kontrollieren. Anderswo profitierten lateinamerikanische Exporteure von hohen Rohstoffpreisen, sehen sich aber weiterhin einer anhaltenden Inflation gegenüber. In Brasilien wurde zusätzlich zur geldpolitischen Straffung fiskalische Unterstützung gewährt, um die Auswirkungen der hohen Preise auszugleichen. Die Geopolitik und die russische Invasion in der Ukraine wirkten sich weiterhin auf die Lebensmittel- und Rohstoffkosten in den osteuropäischen Ländern aus. Die russische Zentralbank hat die Zinsen mehrfach gesenkt, um die Wirtschaft vor den Sanktionen des Westens zu bewahren. Im Gegensatz dazu versprach die politische Führung in der Türkei, eine unorthodoxe Politik zu verfolgen, um die Preise unter Kontrolle zu bringen. Der US-Dollar konnte gegenüber dem Euro deutlich zulegen. Während Europa stark unter der Energieabhängigkeit von Russland leidet, profitierte der Dollar von der steigenden Zinsdifferenz gegenüber der Eurozone, vom stabileren Wachstum und von Produktivitätsgewinnen in den USA.²⁾

¹⁾ Aufgrund unterschiedlicher Berechnungsmethoden kann es zwischen den Prozentangaben der Anlagestrategie und der Vermögensaufstellung zu Abweichungen kommen.

²⁾ Im Zusammenhang mit der Bewertung in der aktuellen Marktsituation verweisen wir auf die Erläuterungen zur Ermittlung des Fondsrechenwertes der Vermögensaufstellung ("Risikohinweis").

Übersicht über die letzten drei Rechnungsjahre des Fonds

Fondsvermögen in EUR, Angaben zu den Tranchen in Tranchenwährung

Rechnungsjahresende	15.10.2022	15.10.2021	15.10.2020
Fondsvermögen in 1.000	75.553	113.921	151.416
Ausschüttungsanteile AT0000761655 in EUR			
Rechenwert je Anteil	88,07	105,37	103,06
Anzahl der ausgegebenen Anteile	305.892	429.994	652.182
Ausschüttung je Anteil	1,00	1,50	1,00
Wertentwicklung in %	-15,22	+3,23	+1,37
Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug AT0000761663 in EUR			
Rechenwert je Anteil	141,27	168,14	163,26
Anzahl der ausgegebenen Anteile	344.081	408.026	515.703
zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	-0,54	7,44	1,77
Auszahlung gem. § 58 Abs 2 InvFG	0,0000	1,5009	0,3709
Wertentwicklung in %	-15,23	+3,22	+1,37

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:
pro Anteil in Tranchenwährung ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlages

Ausschüttungsanteile AT0000761655	in EUR
Rechenwert am Beginn des Rechnungsjahres	105,37
Ausschüttung am 15.12.2021 (Rechenwert: 105,06) von 1,50 entspricht 0,0143 Anteilen	1,50
Rechenwert am Ende des Rechnungsjahres	88,07
Gesamtwert inkl. (fiktiv) mit dem Ausschüttungsbetrag erworbene Anteile (1,0143 * 88,07)	89,33
Nettoertrag pro Anteil (89,33 - 105,37)	-16,04
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr in %	-15,22

Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug AT0000761663	in EUR
Rechenwert am Beginn des Rechnungsjahres	168,14
Auszahlung (KESt) am 15.12.2021 (Rechenwert: 168,53) von 1,5009 entspricht 0,0089 Anteilen	1,5009
Rechenwert am Ende des Rechnungsjahres	141,27
Gesamtwert inkl. (fiktiv) mit dem Auszahlungsbetrag erworbene Anteile (1,0089 * 141,27)	142,53
Nettoertrag pro Anteil (142,53 - 168,14)	-25,61
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr in %	-15,23

Die Anteilswertermittlung durch die Depotbank erfolgt getrennt je Anteilscheinklasse. Die Jahresperformannewerte der einzelnen Anteilscheinklassen können voneinander abweichen. Wertentwicklungen der Vergangenheit lassen keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung eines Investmentfonds zu.

Ausschüttung für Ausschüttungsanteile - AT0000761655

Die Ausschüttung von EUR 1,0000 je Anteil wird ab 15.12.2022 von den depotführenden Banken vorgenommen.

Die kuponanzahlende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung Kapitalertragsteuer in der Höhe von EUR 0,0000 je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Auszahlung für Thesaurierungsanteile mit KESSt-Abzug - AT0000761663

Die Kapitalertragsteuer beträgt EUR 0,0000 je Anteil, daher wird keine Auszahlung vorgenommen.

2. Fondsergebnis

Angaben in EUR

a. Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinserträge	76.756,81	
Dividenderträge	0,00	
Erträge aus Subfonds	649.307,68	
sonstige Erträge	0,00	
Zinsaufwendungen (inkl. negativer Habenzinsen)	-15.719,63	710.344,86

Aufwendungen

Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft	-733.194,56	
Abzügl. Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds ¹⁾	10.132,31	
Performancegebühren	0,00	
Kosten für Wirtschaftsprüfer und Steuerberatung	-7.890,97	
Publizitätskosten und Aufsichtskosten	-306,50	
Garantiegebühren	0,00	
Kosten für die Depotbank	-118.875,25	
Kosten für Dienste externer Berater	0,00	
Lizenzkosten, Kosten für externe Ratings	-8.216,33	
Sonstige Kosten	0,00	-858.351,30

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) -148.006,44

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich) ^{2) 3)}

Realisierte Gewinne aus Wertpapieren	3.876.056,08	
Gewinne aus derivativen Instrumenten	542.480,04	
Realisierte Verluste aus Wertpapieren	-3.316.168,54	
Verluste aus derivativen Instrumenten	-1.052.934,13	49.433,45

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) -98.572,99

b. Nicht realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses	-14.936.902,21
--	----------------

Ergebnis des Rechnungsjahres ⁴⁾ -15.035.475,20

c. Ertragsausgleich

Ertragsausgleich des Rechnungsjahres	-186.882,02	
Ertragsausgleich auf den Gewinnvortrag aus Vorjahren	-643.580,61	-830.462,63

Fondsergebnis gesamt -15.865.937,83

3. Entwicklung des Fondsvermögens

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres ⁵⁾	113.920.863,77
Ausschüttungsanteile AT0000761655	
Ausschüttung (für Ausschüttungsanteile) am 15.12.2021	-622.797,17
Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug AT0000761663	
Auszahlung (für Thesaurierungsanteile) am 15.12.2021	-604.850,36
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen	
Ausgabe von Anteilen	2.600.354,84
Rücknahme von Anteilen	-24.704.914,71
Anteiliger Ertragsausgleich	830.462,63
	-21.274.097,24
Fondsergebnis gesamt (das Fondsergebnis ist im Detail auf der vorhergehenden Seite dargestellt)	-15.865.937,83
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres ⁶⁾	75.553.181,17

Erläuterungen zu den Wertangaben bezüglich Fondsergebnis und Entwicklung des Fondsvermögens:

- 1) Die Position beinhaltet die marktübliche Einbehaltung von Administrationskosten der Verwaltungsgesellschaft sowie Dritter.
Für Anteile an anderen Investmentfonds, in die der Fonds investiert („Subfonds“), kann eine Verwaltungsvergütung von bis zu 2,5 % des betreffenden in diesen Subfonds veranlagten Fondsvermögens verrechnet werden. Gegebenenfalls kann zusätzlich eine Performance Fee anfallen.
- 2) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.
- 3) Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderungen des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR -14.887.468,76
- 4) Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 7.158,31
- 5) Anteilsulauf zu Beginn des Rechnungsjahres: 429.994 Ausschüttungsanteile, 408.026 Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug, 0 Thesaurierungsanteile ohne KEST-Abzug.
- 6) Anteilsulauf am Ende des Rechnungsjahres: 305.892 Ausschüttungsanteile, 344.081 Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug, 0 Thesaurierungsanteile ohne KEST-Abzug.

Vermögensaufstellung

ISIN	Wertpapier-Bezeichnung	Zinssatz	Käufe / Zugänge Stück / Nominale	Verkäufe / Abgänge (Nom. in 1.000, ger.)	Bestand	Kurs in Wertpapier- währung	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
ZUM AMTLICHEN HANDEL ODER EINEM ANDEREN GEREGLTEN MARKT ZUGELASSENE WERTPAPIERE								
ANLEIHEN auf EURO lautend								
DE0001030708	BUNDANL.V.20/30	0,000	538	343	1.428	84,3320	1.204.260,96	1,59
IE00BFZRQ242	IRLAND 2031	1,350	165	67	455	90,5480	411.993,40	0,54
DE000NRW0LZ0	LAND NRW MTN.LSA R.1488	0,000	0	195	642	80,7030	518.113,26	0,69
NL0012171458	NIEDERLANDE 17-27	0,750	239	0	239	93,1710	222.678,69	0,29
FR0011883966	REP. FSE 14-30 O.A.T.	2,500	222	313	795	99,4950	790.686,77	1,05
FR0013341682	REP. FSE 18-28 O.A.T.	0,750	0	169	864	90,0640	778.152,96	1,03
ES00000127A2	SPANIEN 15-30	1,950	122	427	855	91,6590	783.684,45	1,04
Summe							4.709.570,49	6,23
INFLATION LINKED auf EURO lautend								
FR0011982776	REP. FSE 14-30 O.A.T.	0,700	289	368	225	103,7050	273.708,09	0,36
Summe							273.708,09	0,36
SUMME DER ZUM AMTLICHEN HANDEL ODER EINEM ANDEREN GEREGLTEN MARKT ZUGELASSENEN WERTPAPIERE							4.983.278,58	6,59
INVESTMENTZERTIFIKATE								
INVESTMENTZERTIFIKATE auf AMERIKANISCHE DOLLAR lautend								
LU2304587079	AAF A.US EQ. X1DLA		1.168	6.273	4.549	89,7010	418.362,49	0,55
LU0683601610	AB S.I-SEL.US EQU.P.S1ADL		9.093	1.253	7.840	51,7500	415.973,75	0,55
LU0823411292	BNPP US SMALL CAP I CAP		0	292	633	352,8200	228.979,40	0,30
LU2423583090	F.C.I.P-F.L.S.U Z(C)DLA		398	0	398	981,3900	400.464,67	0,53
LU2423587752	F.C.I.P-F.N.B.U Z(C)DLA		636	37	599	948,0700	582.246,30	0,77
LU2351337501	FCH JPM.US E.F. ZDLA		31	679	1.112	844,8200	963.182,28	1,27
LU2031322808	SISF GL.EM.MKT.OPP. AZDLA		0	21.889	25.152	17,1457	442.147,59	0,59
LU0640477955	THREAL-US CO.CORE EQ.IU		0	4.807	7.262	67,1086	499.659,25	0,66
Summe							3.951.015,73	5,22
INVESTMENTZERTIFIKATE auf EURO lautend								
FR0014003FW1	A.MW CPAP U.E. EOD		3.940	10.033	10.667	37,3400	398.305,78	0,53
LU1955039661	AAF PARN.US SUST.EQ. X1EO		677	2.224	3.975	149,4650	594.123,38	0,79
LU0920783023	AGIF-A.EUR.EQ.GR.SEL.WTEO		0	100	49	1.881,1300	92.175,37	0,12
LU1437016543	AIS-A.I.MSCI N.AM.UCETFDR		460	635	8.875	99,1100	879.601,25	1,16
LU1437018598	AIS-A.IN.JPM EMU G.IGUETF		5.852	35.258	13.926	45,3690	631.808,69	0,84
LU1437015735	AIS-AI MSCI EUR.UETFDREOA		5.844	2.750	10.005	67,6100	676.438,05	0,90
LU1861137484	AIS-AIME SRIPAB UETFDREOA		0	5.741	7.859	60,6500	476.648,35	0,63
LU2233156749	AIS-AIMJNSRIPAB UETFDRYNA		1.126	834	6.792	40,7650	276.875,88	0,37
LU1861136247	AIS-AIMU SRIPAB UETFDREOA		0	7.166	13.034	83,3830	1.086.814,02	1,44
LU1861137724	AIS-AMEMSRIIPAB IE EOA		171	147	412	1.059,3900	436.468,68	0,58
LU0390718863	AIS-MSCI PXJSRIPAB IECEOA		15	98	135	2.427,3400	327.690,90	0,43
AT0000A28YU4	AM. CPR CLIM.ACTION T		297	1.580	3.331	110,5200	368.142,12	0,49
FR0013016607	AM. EO L.RAT.SRII2C3D		180	4	315	9.817,8960	3.097.202,56	4,10
AT0000A0XD86	AM. EUR.CORP.BD SVTA		72	543	1.329	991,5700	1.317.796,53	1,74
AT0000A13YU6	AM. GBL H.Y.BD L.D. T		2.006	2.919	5.527	93,0000	514.011,00	0,68
AT0000856505	AM. MUENDEL RENT A		3.480	4.696	8.784	65,2600	573.243,84	0,76
AT0000A06Q31	AM. OEKO SOZIAL ST. T		0	953	1.347	217,0200	292.325,94	0,39
AT0000822762	AM. SEL.EUR.STOCK T		866	432	1.552	157,2100	243.989,92	0,32
LU1931975079	AM.I.S.-A.P.EO CO.UEDREOD		0	34.798	87.302	17,1290	1.495.395,96	1,98
AT0000706734	AM.OE.SO.EO CO.BD		0	8.273	33.390	106,9200	3.570.058,80	4,73
AT0000822671	AM.OE.SO.EO GO.BD T		22.932	121.230	742.758	12,6900	9.425.599,02	12,47
AT0000A05TK3	AM.OE.SO.EO ST BD T		5.779	5.700	5.779	112,8500	652.160,15	0,86
AT0000A0FM79	AM.OEK.SOZ.EURO AGG.BD T		0	19.601	88.899	106,1200	9.433.961,99	12,49
LU2085674625	AMF-EME.MKTS BD Z HDGEOD		350	1.002	622	655,1400	407.497,08	0,54
AT0000764873	AMI ESG EM BD T		32.822	10.040	22.782	16,9800	386.838,36	0,51
FR0013016615	AMU.EO LI.SH.TE.SRI I2C		0	241	181	9.798,4870	1.773.526,15	2,35
LU1931975152	AMUN.I.S.-A.P.E.G.UEDREOD		0	216.348	776.052	16,8690	13.091.221,19	17,33
LU1931974858	AMUN.I.S.-A.P.USA UEDRDLD		0	61.164	40.836	28,0150	1.144.020,54	1,51
LU0211300792	AXAIMFIS-US C.I.B. ACEOH		2.671	1.007	6.664	127,8500	851.992,40	1,13
AT0000A0G4E2	BD STRAT.EURO S.T.3Y A		115.434	42.461	261.973	9,9500	2.606.631,35	3,45
LU0297941469	BGF-EURO BD. FD D2 EO		0	14.409	12.271	26,2600	322.236,46	0,43

ISIN	Wertpapier-Bezeichnung	Zins- satz	Käufe / Zugänge Stück / Nominale	Verkäufe / Abgänge (Nom. in 1.000, ger.)	Bestand	Kurs in Wertpapier- währung	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
LU0131211178	BNPP EURO CORP BD CI		500	3.484	5.716	186,1600	1.064.090,56	1,41
AT0000A08ZU3	C 70 T		256	2.934	4.697	244,4300	1.148.087,71	1,52
LU1434519846	CA.SU.-BD EM.MA.ICEOH		0	384	436	760,6200	331.630,32	0,44
LU2389406211	CPR-HYDROGEN I2 UNHEOA		2.739	0	2.739	91,7300	251.248,47	0,33
LU1111643042	ELEVA-EL.EUR.SEL.I EO ACC		0	124	145	1.551,1000	224.909,50	0,30
LU2351330167	FCH UBS EU.OP.SUS.EQ.ZEOA		46	233	292	845,3100	246.830,52	0,33
LU2423589378	FD C I P-F.B I Z(C)EOA		283	0	283	966,8700	273.624,21	0,36
LU0242506524	GSF-EM.MKTS DEBT I EO AH		2.610	37.149	23.715	15,0600	357.147,90	0,47
LU0404498767	HSBC GIF-EURO H.Y.BD XCEO		0	13.124	11.376	44,7720	509.326,27	0,67
LU1900234946	INV.-JAP.E.AD. SEOA		0	21.587	23.232	11,6100	269.723,52	0,36
IE00BYPC1H27	ISHSIV - ISH.CHIN.BD.U.ET		71.539	149.066	41.473	5,1830	214.954,56	0,28
LU0802113760	JPM-EM.MK.OP. JPMEMO IAEO		530	2.159	2.671	138,2200	369.185,62	0,49
LU0853555893	JUPITER GL.FD-J.DY.B.IEOA		0	27.229	19.971	11,8100	235.857,51	0,31
LU0141799097	NORDEA 1-EUR.H.YLD BI-EUR		0	18.413	11.680	33,6600	393.148,80	0,52
LU1118013983	OSTRUM SRI EO AGGR.SIAEO		2.792	0	2.792	91,0900	254.323,28	0,34
IE00BGCZ0719	VANG.I.S.EURO.I.L.BIPLEOA		3.270	3.922	1.997	117,6519	234.950,84	0,31
IE00BLNMYC90	X(IE)-S+P 500 E.WGHT 1CDL		4.036	0	4.036	70,1200	283.004,32	0,37
						Summe	64.106.845,62	84,86

INVESTMENTZERTIFIKATE auf JAPANISCHE YEN lautend

IE00BF2S5G73	MAN F.-M.GLG J.CA.E.IXXYN		0	1.117	3.313	10.559,0000	241.742,10	0,32
						Summe	241.742,10	0,32

SUMME INVESTMENTZERTIFIKATE

68.299.603,45

90,40

SUMME WERTPAPIERVERMÖGEN

73.282.882,03

96,99

OPTIONEN

Call / Put	Bezeichnung / Underlying	Fälligkeit	Whg.	Anzahl / Betrag	Kontrakt- kurs	aktueller Optionspreis in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
OPTIONEN							
GEKAUFTE OPTIONEN(LONG)							
Put	S & P 500 INX (S500) PUT NOV. 22 4000	18.11.2022	USD	1	412,1400	42.255,60	0,06
				Summe		42.255,60	0,06
VERKAUFTE OPTIONEN(SHORT)							
Put	S & P 500 INX (S500) PUT NOV. 22 3300	18.11.2022	USD	-4	38,3000	-15.707,18	-0,02
				Summe		-15.707,18	-0,02
SUMME OPTIONEN						26.548,42	0,04

FINANZTERMINKONTRAKTE

Bezeichnung / Underlying	Fälligkeit	Whg.	Anzahl / Betrag	Kontrakt- kurs	unrealisiertes Ergebnis in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
FINANZTERMINKONTRAKTE						
AKTIENINDEXKONTRAKTE						
DAX-INX FUT (FDAX) DEZ. 22	16.12.2022	EUR	-1	12.489,0000	19.950,00	0,03
DJ EURO STOXX 50 FUT (STXE) DEZ. 22	16.12.2022	EUR	-34	3.388,0000	70.580,00	0,09
FTSE/XINHUA CHINA A 50 FUT (SFC) OKT. 22	28.10.2022	USD	18	12.802,0000	-4.497,92	-0,01
MSCI EMERG. MKTS. INX FUT (MEM) DEZ. 22	16.12.2022	USD	-8	853,6000	41.933,66	0,06
SWISS MARKET INX FUT (S30) DEZ. 22	16.12.2022	CHF	3	10.323,0000	-22.532,19	-0,03
				Summe	<u>105.433,55</u>	0,14
WÄHRUNGSTERMINKONTRAKTE						
CROSS RATE EUR/JPY FUT DEZ. 22	19.12.2022	JPY	-3	144,2600	-5.623,40	-0,01
				Summe	<u>-5.623,40</u>	-0,01
ZINSTERMINKONTRAKTE						
EURO BUND FUT (FGBL) DEZ. 22	08.12.2022	EUR	5	136,0800	-46.250,00	-0,06
EURO-BTP FUT (FBTP) DEZ. 22	08.12.2022	EUR	-14	109,7800	95.910,00	0,13
TEN-YEAR US TREASURY NOTE FUT (TY) DEZ. 22	20.12.2022	USD	5	110,5938	-34.683,06	-0,05
				Summe	<u>14.976,94</u>	0,02
SUMME FINANZTERMINKONTRAKTE					<u>114.787,09</u>	0,15

BANKGUTHABEN / BANKVERBINDLICHKEITEN

BANKGUTHABEN / BANKVERBINDLICHKEITEN

WÄHRUNG	FONDSWÄHRUNG	BETRAG FONDSWÄHRUNG
EURO	EUR	1.376.759,14
AMERIKANISCHE DOLLAR	EUR	299.818,10
BRITISCHE PFUND	EUR	104.985,61
HONGKONG DOLLAR	EUR	31.460,80
JAPANISCHE YEN	EUR	46.825,11
SCHWEIZER FRANKEN	EUR	40.124,95
INITIAL MARGIN / VARIATION MARGIN	EUR	207.321,10
SUMME BANKGUTHABEN / BANKVERBINDLICHKEITEN		<u>2.107.294,81</u>

	EUR	%
Wertpapiervermögen	73.282.882,03	96,99
Finanzterminkontrakte	114.787,09	0,15
Optionen	26.548,42	0,04
Zinsenerträge (inkl. negativer Habenzinsen)	21.843,97	0,03
Dividendenansprüche	41.403,45	0,05
Bankguthaben / Bankverbindlichkeiten	2.107.294,81	2,80
Gebührenverbindlichkeiten	-41.578,60	-0,06
FONDSVERMÖGEN	75.553.181,17	100,00

Erläuterungen zur Vermögensaufstellung:

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtdite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 wurden, insoweit sie laut Fondsbestimmungen zulässig sind, im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

DEWISENKURSE

DEWISENKURSE

WÄHRUNG	EINHEITEN	KURS
AMERIKANISCHE DOLLAR	1 EUR =	0,97535 USD
BRITISCHE PFUND	1 EUR =	0,86670 GBP
HONGKONG DOLLAR	1 EUR =	7,65650 HKD
JAPANISCHE YEN	1 EUR =	144,70780 JPY
SCHWEIZER FRANKEN	1 EUR =	0,97860 CHF

Risikohinweis:

Es besteht das Risiko, dass aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungen abweichen können (Bewertungsrisiko).

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

- Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

**Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte,
soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:
Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen
(Marktzuordnung zum Berichtsstichtag)**

ISIN	Wertpapier-Bezeichnung	Zins- satz	Whg.	Käufe / Zugänge Lots / Stück / Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe / Abgänge Lots / Stück / Nominale (Nom. in 1.000, ger.)
WERTPAPIERE					
IT0005365165	ITALIEN 19/29	3,000	EUR	206	446
LU2085674898	AF-A.F.E.A.B Z UHEOA		EUR	0	818
LU1437017350	AIS-A.IN.MSCI E.M.UCETFDR		EUR	0	4.000
LU1170327289	BLUEBAY FDS-IN.G.E.A.Q-EO		EUR	2.903	2.903
LU1435387458	NIF(L)-LSUSGEQ HFAEOA		EUR	512	3.502
LU0360484686	MSI-US ADVANTAGE FD Z DL		USD	0	1.922
LU0226954369	ROB.CGF-R.BP US PR.EQ.IDL		USD	101	2.288
OPTIONEN					
---	DJ EURO STOXX50 INX (SX5E) PUT APR. 22 3650		EUR	260	260
---	DJ EURO STOXX50 INX (SX5E) PUT APR. 22 3900		EUR	170	170
---	DJ EURO STOXX50 INX (SX5E) PUT JUL. 22 3375		EUR	180	180
---	DJ EURO STOXX50 INX (SX5E) PUT JUN. 22 3425		EUR	250	250
---	DJ EURO STOXX50 INX (SX5E) PUT JUN. 22 3725		EUR	250	250
---	DJ EURO STOXX50 INX (SX5E) PUT MÄR. 22 3350		EUR	320	320
---	DJ EURO STOXX50 INX (SX5E) PUT MÄR. 22 3475		EUR	320	320
---	DJ EURO STOXX50 INX (SX5E) PUT MÄR. 22 3650		EUR	470	470
---	DJ EURO STOXX50 INX (SX5E) PUT MÄR. 22 3900		EUR	850	850
---	DJ EURO STOXX50 INX (SX5E) PUT SEP. 22 3150		EUR	300	300
---	DJ EURO STOXX50 INX (SX5E) PUT SEP. 22 3450		EUR	270	270
---	NIKKEI 225 INX (N225) CALL MÄR. 22 29500		JPY	4.000	4.000
---	10-YEAR TREAS.NOTE FUT (TYA) CALL APR. 22 127,50		USD	3.000.000	3.000.000
---	S & P 500 INX (\$500) CALL JAN. 22 4700		USD	200	200
---	S & P 500 INX (\$500) PUT APR. 22 4260		USD	400	400
---	S & P 500 INX (\$500) PUT AUG. 22 3645		USD	300	300
---	S & P 500 INX (\$500) PUT JAN. 22 3900		USD	700	700
---	S & P 500 INX (\$500) PUT JAN. 22 4250		USD	600	600
---	S & P 500 INX (\$500) PUT JUL. 22 4410		USD	200	200
---	S & P 500 INX (\$500) PUT JUN. 22 3600		USD	200	200
---	S & P 500 INX (\$500) PUT NOV. 22 3350		USD	200	200
---	S & P 500 INX (\$500) PUT OKT. 21 4220		USD	0	500
---	S & P 500 INX (\$500) PUT OKT. 21 3820		USD	700	0
---	S & P 500 INX (\$500) PUT SEP. 22 3600		USD	200	200
FINANZTERMINKONTRAKTE					
---	SWISS MARKET INX FUT (S30) JUN. 22		CHF	3	3
---	SWISS MARKET INX FUT (S30) SEP. 22		CHF	3	3
---	DAX-INX FUT (FDAX) JUN. 22		EUR	1	1
---	DAX-INX FUT (FDAX) SEP. 22		EUR	1	1
---	DJ EURO STOXX 50 FUT (STXE) DEZ. 21		EUR	0	2
---	DJ EURO STOXX 50 FUT (STXE) JUN. 22		EUR	30	30
---	DJ EURO STOXX 50 FUT (STXE) MÄR. 22		EUR	25	25
---	DJ EURO STOXX 50 FUT (STXE) SEP. 22		EUR	38	38
---	DJ EURO STOXX BKS FUT (FESB) DEZ. 22		EUR	51	51
---	DJ EURO STOXX BKS FUT (FESB) JUN. 22		EUR	51	51
---	DJ EURO STOXX BKS FUT (FESB) SEP. 22		EUR	51	51
---	DJ STOXX 600 FUT (FXXP) DEZ. 21		EUR	16	0
---	DJ STOXX 600 FUT (FXXP) MÄR. 22		EUR	6	6
---	EURO BOBL FUT (FGBM) DEZ. 21		EUR	4	4
---	EURO BOBL FUT (FGBM) JUN. 22		EUR	2	2
---	EURO BOBL FUT (FGBM) MÄR. 22		EUR	8	8
---	EURO BUND FUT (FGBL) DEZ. 21		EUR	4	19
---	EURO BUND FUT (FGBL) JUN. 22		EUR	21	21
---	EURO BUND FUT (FGBL) MÄR. 22		EUR	18	18
---	EURO BUND FUT (FGBL) SEP. 22		EUR	14	14
---	EURO SCHATZ FUT (FGBS) JUN. 22		EUR	2	2
---	EURO SCHATZ FUT (FGBS) MÄR. 22		EUR	2	2
---	EURO SCHATZ FUT (FGBS) SEP. 22		EUR	3	3
---	EURO-BTP FUT (FBTP) DEZ. 21		EUR	0	2
---	EURO-BTP FUT (FBTP) JUN. 22		EUR	7	7
---	EURO-BTP FUT (FBTP) MÄR. 22		EUR	4	4
---	EURO-BTP FUT (FBTP) SEP. 22		EUR	12	12
---	LONG TERM EURO OAT FUT (FOAT) JUN. 22		EUR	4	4
---	LONG TERM EURO OAT FUT (FOAT) SEP.22		EUR	1	1

ISIN	Wertpapier-Bezeichnung	Zins- satz	Whg.	Käufe / Zugänge Lots / Stück	Verkäufe / Abgänge / Nominale (Nom. in 1.000, ger.)
---	SHORT EURO-BTP FUT (FBTS) JUN. 22		EUR	9	9
---	SHORT EURO-BTP FUT (FBTS) MÄR. 22		EUR	4	4
---	SHORT EURO-BTP FUT (FBTS) SEP. 22		EUR	6	6
---	STXE 600 BASIC RES. INX FUT (FSTS) DEZ. 21		EUR	0	10
---	FTSE 100 INX FUT (FFI) DEZ. 21		GBP	4	4
---	FTSE 100 INX FUT (FFI) JUN. 22		GBP	3	3
---	FTSE 100 INX FUT (FFI) MÄR. 22		GBP	6	6
---	FTSE 250 INX FUT (FMCS) DEZ. 21		GBP	6	6
---	FTSE 250 INX FUT (FMCS) JUN. 22		GBP	6	6
---	FTSE 250 INX FUT (FMCS) MÄR. 22		GBP	9	9
---	H-SHARES INX FUT (HSE) FEB. 22		HKD	5	5
---	H-SHARES INX FUT (HSE) JAN. 22		HKD	5	5
---	H-SHARES INX FUT (HSE) MÄR. 22		HKD	5	5
---	CROSS RATE EUR/JPY FUT JUN. 22		JPY	3	3
---	CROSS RATE EUR/JPY FUT SEP. 22		JPY	3	3
---	NIKKEI 225 INX FUT (NIY) DEZ. 21		JPY	0	1
---	NIKKEI 225 INX FUT (NIY) MÄR. 22		JPY	1	1
---	CROSS RATE EUR/USD FUT DEZ. 21		USD	0	5
---	CROSS RATE EUR/USD FUT MÄR. 22		USD	5	5
---	E-MINI S&P 500 INX FUT (ES) DEZ. 21		USD	2	0
---	E-MINI S&P 500 INX FUT (ES) JUN. 22		USD	1	1
---	E-MINI S&P 500 INX FUT (ES) MÄR. 22		USD	3	3
---	E-MINI S&P 500 INX FUT (ES) SEP. 22		USD	1	1
---	E-MINI S&P HEALTH C.S.SEC.IDX FUT (XAV) DEZ. 21		USD	0	3
---	E-MINI S&P HEALTH C.SEC.IDX FUT (XAV) JUN. 22		USD	2	2
---	E-MINI S&P HEALTH C.SEC.IDX FUT (XAV) SEP. 22		USD	2	2
---	FTSE/XINHUA CHINA A 50 FUT (SFC) AUG. 22		USD	24	24
---	FTSE/XINHUA CHINA A 50 FUT (SFC) JUL. 22		USD	31	31
---	FTSE/XINHUA CHINA A 50 FUT (SFC) JUN. 22		USD	19	19
---	FTSE/XINHUA CHINA A 50 FUT (SFC) SEP. 22		USD	24	24
---	MSCI EMERG. MKTS. INX FUT (MEM) JUN. 22		USD	5	5
---	MSCI EMERG. MKTS. INX FUT (MEM) SEP. 22		USD	7	7
---	TEN-YEAR US TREASURY NOTE FUT (TY) JUN. 22		USD	3	3
---	TEN-YEAR US TREASURY NOTE FUT (TY) SEP. 22		USD	2	2

Wien, am 7. Dezember 2022

Amundi Austria GmbH

Gabriele Tavazzani

Christian Mathern

Mag. Hannes Roubik

Alois Steinböck

Bestätigungsvermerk

Prüfungsurteil

Wir haben den beigefügten Rechenschaftsbericht der Amundi Austria GmbH, über den von ihr verwalteten

KONZEPT : ERTRAG konservativ,
Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idGF (InvFG)

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 15. Oktober 2022, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 15. Oktober 2022 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien, am 12. Dezember 2022

Deloitte Audit Wirtschaftsprüfung GmbH

Mag. Robert Pejhovský
Wirtschaftsprüfer

Berechnung des Gesamtrisikos

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos

Commitment-Ansatz (gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV)

Steuerliche Behandlung des KONZEPT : ERTRAG konservativ

Die steuerliche Behandlung wird von der Österreichischen Kontrollbank (OeKB) auf Basis der Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet, auf www.profitweb.at veröffentlicht und steht zum Download zur Verfügung.

Amundi Austria GmbH stellt zudem die steuerliche Behandlung in unserem Download-Center unter download.fonds.at zur Verfügung.

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag im Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen Gesetze zu beachten.

Fondsbestimmungen

Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **KONZEPT : ERTRAG konservativ**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz 2011 idGF** (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Amundi Austria GmbH (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die State Street Bank International GmbH, Filiale Wien, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und -grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte gemäß § 25 Pensionskassengesetz in der Fassung des BGBl. I Nr. 68/2015 (PKG)¹ und § 14 Abs. 4 Z 7 lit. e Einkommensteuergesetz (EStG) nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Der **KONZEPT : ERTRAG konservativ** investiert **zu mindestens 71 vH** des Fondsvermögens in internationale Anleihen- und Aktienfonds die ihrerseits überwiegend in Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere oder in Hochzins- oder Unternehmensanleihen oder in Schuldverschreibungen oder Geldmarktinstrumente investieren. Bei der Aktienfondsauswahl ist insgesamt auf eine weltweite geographische und sektorale Streuung zu achten.

Die durch Investments in Aktien und aktienähnliche begebare Wertpapiere sowie Investmentfonds und sonstige Beteiligungswertpapier erreichte Aktienquote beträgt je nach Markteinschätzung **bis zu 30 vH** des Fondsvermögens Direkt und indirekt über Anteile an Investmentfonds dürfen Aktien, aktienähnliche begebare Wertpapiere und corporate bonds gemeinsam mit sonstigen Vermögenswerten **bis zu 70 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Direkt und indirekt über Anteile an Investmentfonds werden Schuldverschreibungen, Geldmarktinstrumente und corporate bonds **zu mindestens 70 vH** des Fondsvermögens erworben.

Der Investmentfonds kann auch in Veranlagungen investieren, die nicht auf Fondswährung lauten. Das Währungsrisiko wird durch Kurssicherungsgeschäfte mindestens **zu 70 vH** des Fondsvermögens beseitigt. Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

3.1. Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **bis zu 29 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

3.2. Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 29 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

3.3. Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

3.4. Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 20 vH** des Fondsvermögens und **insgesamt** im gesetzlich zulässigen Umfang erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als **10 vH** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Anteile an OGA dürfen **insgesamt bis zu 30 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

¹ Nachfolgende Hinweise auf das PKG beziehen sich ebenfalls auf diese Fassung.

3.5. Derivative Instrumente

Für den Investmentfonds dürfen derivative Produkte zur Absicherung erworben werden. Zusätzlich können derivative Produkte, die nicht der Absicherung dienen, erworben werden, wenn sie zur Verringerung von Veranlagungsrisiken oder zur Erleichterung einer effizienten Verwaltung des Fondsvermögens beitragen.

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 29 vH** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

3.6. Risiko-Messmethode des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Das Gesamtrisiko derivativer Instrumente, die nicht der Absicherung dienen, darf **100 vH** des Gesamtnettowertes des Fondsvermögens nicht überschreiten.

3.7. Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 29 vH** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Anteilen an Investmentfonds kann der Investmentfonds den Anteil an Anteilen an Investmentfonds unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

3.8. Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 vH** des Fondsvermögens aufnehmen.

3.9. Pensionsgeschäfte

Pensionsgeschäfte dürfen **bis zu 29 vH** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

3.10. Wertpapierleihe

Wertpapierleihgeschäfte dürfen **bis zu 29 vH** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR.

Der Zeitpunkt der Berechnung des Anteilswerts fällt mit dem Berechnungszeitpunkt des Ausgabe- und Rücknahmepreises zusammen.

4.1. Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt an jedem österreichischen Börsentag mit Ausnahme von Bankfeiertagen.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 3,00 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

4.2. Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt an jedem österreichischen Börsentag mit Ausnahme von Bankfeiertagen. Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert. Es fällt kein Rücknahmeabschlag an. Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines ausbezahlt.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 16. Oktober bis zum 15. Oktober.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragsverwendung

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung und zwar jeweils über ein Stück oder Bruchteile davon ausgegeben werden.

6.1. Ertr gnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die w hrend des Rechnungsjahres vereinnahmten Ertr gnisse (Zinsen und Dividenden) k nnen nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Ber cksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Ertr gen aus der Ver ußerung von Verm genswerten des Investmentfonds einschlielich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zul ssig.

Das Fondsverm gen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen f r eine K ndigung unterschreiten.

Die Betr ge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 15. Dezember des folgenden Rechnungsjahres auszusch tten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem 15. Dezember ein gem  InvFG ermittelter Betrag ausuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotf hrenden Stellen sicher, da die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden k nnen, die entweder nicht der inl ndischen Einkommen- oder K rperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen f r eine Befreiung gem  § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. f r eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

6.2. Ertr gnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)

Die w hrend des Rechnungsjahres vereinnahmten Ertr gnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 15. Dezember der gem  InvFG ermittelte Betrag ausuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotf hrenden Stellen sicher, da die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden k nnen, die entweder nicht der inl ndischen Einkommen- oder K rperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen f r eine Befreiung gem  § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. f r eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

6.3. Ertr gnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)

Die w hrend des Rechnungsjahres vereinnahmten Ertr gnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gem  InvFG vorgenommen. Der f r das Unterbleiben der KEST Auszahlung auf den Jahresertrag gem  InvFG magebliche Zeitpunkt ist jeweils der 15. Dezember des folgenden Rechenjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotf hrenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden k nnen, die entweder nicht der inl ndischen Einkommen- oder K rperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen f r eine Befreiung gem  § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. f r eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erf llt, ist der gem  InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotf hrenden Kreditinstituts ausuzahlen.

Artikel 7 Verwaltungsgeb hr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgeb hr

Die Verwaltungsgesellschaft erh lt f r ihre Verwaltungst tigkeit eine **j hrliche** Verg tung bis zu einer H he von **1,00 vH** des Fondsverm gens, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird. Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen. Bei Abwicklung des Investmentfonds erh lt die abwickelnde Stelle eine Verg tung von **0,5 vH** des Fondsverm gens.

N here Angaben und Erl uterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der B rsen mit amtlichem Handel und von organisierten M rkten

1. B rsen mit amtlichem Handel und organisierten M rkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie B rsen in europ ischen L ndern auerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten M rkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten M rkte zu f hren. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu  bermitteln.

Die Kommission ist gem  dieser Bestimmung verpflichtet, einmal j hrlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten M rkte zu ver ffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten M rkte“ gr eren Ver nderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der j hrlichen Ver ffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europ ischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zug nglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg²³

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

- 1.2.1. Luxemburg Euro MTF Luxemburg
- 1.2.2. Schweiz SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG⁴

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- 2.1. Bosnien Herzegowina: Sarajevo, Banja Luka
- 2.2. Montenegro: Podgorica
- 2.3. Russland: Moscow Exchange
- 2.4. Serbien: Belgrad
- 2.5. Türkei: Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- 3.1. Australien: Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
- 3.2. Argentinien: Buenos Aires
- 3.3. Brasilien: Rio de Janeiro, Sao Paulo
- 3.4. Chile: Santiago
- 3.5. China: Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
- 3.6. Hongkong: Hongkong Stock Exchange
- 3.7. Indien: Mumbai
- 3.8. Indonesien: Jakarta
- 3.9. Israel: Tel Aviv
- 3.10. Japan: Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo
- 3.11. Kanada: Toronto, Vancouver, Montreal
- 3.12. Kolumbien: Bolsa de Valores de Colombia
- 3.13. Korea: Korea Exchange (Seoul, Busan)
- 3.14. Malaysia: Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
- 3.15. Mexiko: Mexiko City
- 3.16. Neuseeland: Wellington, Auckland
- 3.17. Peru: Bolsa de Valores de Lima
- 3.18. Philippinen: Philippine Stock Exchange
- 3.19. Singapur: Singapur Stock Exchange
- 3.20. Südafrika: Johannesburg

² Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

³ Sobald das Vereinigte Königreich Großbritannien und Nordirland (GB) aufgrund des Ausscheidens aus der EU seinen Status als EWR-Mitgliedstaat verliert, verlieren in weiterer Folge auch die dort ansässigen Börsen / geregelten Märkte ihren Status als EWR-Börsen / geregelte Märkte. Für diesen Fall weisen wir darauf hin, dass die in GB ansässigen Börsen und geregelten Märkte

Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

als in diesen Fondsbestimmungen ausdrücklich vorgesehene Börsen bzw. anerkannte geregelte Märkte eines Drittlandes im Sinne des InvFG 2011 bzw. der OGAW-RL gelten.

⁴ Aufgrund des Auslaufens der Börsenäquivalenz für die Schweiz sind die *SIX Swiss Exchange AG* und die *BX Swiss AG* bis auf Weiteres unter Punkt 2 "Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR" zu subsumieren.

- 3.21. Taiwan: Taipei
- 3.22. Thailand: Bangkok
- 3.23. USA: New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq
- 3.24. Venezuela: Caracas
- 3.25. Vereinigte Arabische Emirate: Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

- 4.1. Japan: Over the Counter Market
- 4.2. Kanada: Over the Counter Market
- 4.3. Korea: Over the Counter Market
- 4.4. Schweiz: Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
- 4.5. USA: Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

- 5.1. Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires
- 5.2. Australien: Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
- 5.3. Brasilien: Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
- 5.4. Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd.
- 5.5. Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
- 5.6. Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
- 5.7. Korea: Korea Exchange (KRX)
- 5.8. Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados
- 5.9. Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange
- 5.10. Philippinen: Manila International Futures Exchange
- 5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)
- 5.12. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
- 5.13. Türkei: TurkDEX
- 5.14. USA: NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

Anhang Erläuterungen gemäß Artikel 11 Abs. 2 Offenlegungsverordnung

Am 18. Dezember 2019 gaben der Europäische Rat und das Europäische Parlament bekannt, dass sie eine politische Einigung über die Offenlegungsverordnung erzielt haben, mit der ein gesamteuropäischer Rahmen zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen eingerichtet werden soll. Die Offenlegungsverordnung sieht einen harmonisierten Ansatz in Bezug auf nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen für Anleger im Finanzdienstleistungssektor des Europäischen Wirtschaftsraums vor.

Die Taxonomieverordnung führt gesonderte und zusätzliche Offenlegungspflichten für Finanzmarktteilnehmer ein. Ziel ist es, einen Rahmen zu schaffen, der nachhaltige Investitionen erleichtert. Sie legt harmonisierte Kriterien fest, anhand derer bestimmt werden kann, ob eine Wirtschaftsaktivität als ökologisch nachhaltig einzustufen ist, und umfasst eine Reihe von Offenlegungspflichten, um die Transparenz zu erhöhen und einen objektiven Vergleich von Finanzprodukten hinsichtlich des Anteils ihrer Investitionen zu ermöglichen, die zu ökologisch nachhaltigen Wirtschaftsaktivitäten beitragen.

Für die Zwecke der Offenlegungsverordnung erfüllt die Verwaltungsgesellschaft die Kriterien eines "Finanzmarktteilnehmers", während ein Fonds als "Finanzprodukt" eingestuft wird.

Bitte beachten Sie auch den Abschnitt "Weitere Anlegerinformationen - "Nachhaltigkeits-(ESG)-Grundsätze" im Prospekt und Amundis Grundsätze für nachhaltige Investments, die Sie unter www.amundi.com finden.

Wie in Artikel 11 der Offenlegungsverordnung und in den Artikeln 5, 6 und 7 der Taxonomieverordnung normiert, werden für den Fonds folgende Feststellungen getroffen:

Im Zusammenhang mit Amundis Grundsätzen für nachhaltige Investments hat Amundi eine eigene ESG-Rating-Methode entwickelt. Das Amundi ESG-Rating zielt darauf ab, die ESG-Performance eines Emittenten zu messen, d.h. seine Fähigkeit, Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen, die mit seiner Branche und seinen individuellen Gegebenheiten verbunden sind, zu antizipieren und zu managen. Durch die Verwendung der Amundi ESG-Ratings berücksichtigen Fondsmanager Nachhaltigkeitsrisiken bei ihren Anlageentscheidungen. Amundi wendet bei allen aktiven Anlagestrategien eine gezielte Ausschlusspolitik an, indem sie Unternehmen ausschließt, die im Widerspruch zu Amundis Grundsätzen für nachhaltige Investments stehen, wie beispielsweise Unternehmen, die internationale Konventionen, international anerkannte Rahmenwerke oder nationale Vorschriften nicht einhalten.

Erläuterungen zum KONZEPT : ERTRAG konservativ

Der KONZEPT : ERTRAG konservativ (im folgenden „Fonds“/„Spezialfonds“) ist gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung eingestuft und zielt darauf ab, ökologische und/oder soziale Merkmale zu fördern. Zusätzlich zur Anwendung von Amundis Grundsätzen für nachhaltige Investments zielen diese Fonds gemäß Artikel 8 darauf ab, diese Eigenschaften durch ein erhöhtes Engagement in nachhaltigen Vermögenswerten zu fördern, indem sie versuchen, ein ESG-Score ihrer Portfolios zu erreichen, das über dem ihres jeweiligen Referenzwertes oder ihres Anlageuniversums liegt. Das ESG-Portfolio-Score ist der AUM-gewichtete Durchschnitt des ESG-Scores der Emittenten basierend auf dem Amundi ESG-Scoring-Modell. Vom 16. Oktober 2021 bis 15. Oktober 2022 hat der Fondsmanager durch die Anwendung der oben genannten Methoden kontinuierlich ökologische und/oder soziale Merkmale berücksichtigt. Der Fonds berücksichtigt ökologische Merkmale, wie in Artikel 8 der Offenlegungsverordnung beschrieben, und kann während des Berichtszeitraums teilweise in Wirtschaftsaktivitäten investiert haben, die zu [einem] Umweltziel[en] im Sinne des Art 2 Z 17 der Offenlegungsverordnung beigetragen haben. Ungeachtet dessen gilt der Grundsatz der "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" nur für die dem Fonds zugrundeliegenden Investitionen, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Fonds zugrundeliegenden Investitionen berücksichtigen die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten nicht.